



Februar 2025

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Heraus-geber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von
 Kriminali-sierung und
 Repression gegen
 Kurd*innen erfahren,
 informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 - 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Aufruf von Abdullah Öcalan für Frieden und eine demokratische Gesellschaft

Die Imrali-Delegation der DEM-Partei hat auf einer Pressekonferenz am 27. Februar im Elit World Hotel in Istanbul den mit Spannung erwarteten Aufruf von Abdullah Öcalan veröffentlicht. Die Erklärung wurde zunächst auf Kurdisch von dem abgesetzten Bürgermeister Ahmet Türk aus Mêrdîn (tr. Mardin) und anschließend auf Türkisch von der DEM-Abgeordneten Pervin Buldan verlesen und von zahlreichen Anwesenden mit Applaus kommentiert. Im Folgenden der Wortlaut der Erklärung:

Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft

Die PKK wurde im 20. Jahrhundert gegründet, in der gewalttätigsten Epoche der Menschheitsgeschichte mit zwei Weltkriegen, im Schatten der Erfahrung des Realsozialismus und des Kalten Krieges auf der ganzen Welt. Die völlige Leugnung der kurdischen Realität, die Einschränkung der Grundrechte und - freiheiten – insbesondere der Meinungsfreiheit – spielten eine bedeutende Rolle bei ihrer Entstehung und Entwicklung. Die PKK stand hinsichtlich ihrer angenommenen Theorie, ihres Programms, ihrer Strategie und ihrer Taktik unter dem starken Einfluss der Realitäten des Jahrhunderts und des Systems des Realsozialismus. In den 1990er Jahren führten der Zusammenbruch des Realsozialismus aufgrund interner Dynamiken, die Auflösung der Leugnung der kurdischen Identität im Land und Verbesserungen der Meinungsfreiheit zu einer Schwächung der grundlegenden Bedeutung der PKK und zu einer übermäßigen Wiederholung.

In ihrer über tausendjährigen gemeinsamen Geschichte waren die Beziehungen zwischen Türk:innen und Kurd:innen durch gegenseitige Zusammenarbeit und Bündnisse geprägt. Türk:innen und Kurd:innen hielten es für unerlässlich, in diesem freiwilligen Bündnis zu bleiben, um ihre Existenz zu sichern und gegen Hegemonialmächte zu überleben. Die letzten zweihundert Jahre der kapitalistischen Moderne waren vor allem von dem Ziel geprägt, dieses Bündnis zu brechen. Die beteiligten Kräfte haben im Einklang mit ihren klassenbasierten Interessen eine Schlüsselrolle bei der Förderung dieses Ziels gespielt. Durch monistische Interpretationen der Republik hat sich dieser Prozess beschleunigt. Heute besteht die Hauptaufgabe darin, die historische Beziehung, die äußerst fragil geworden ist, neu zu strukturieren, ohne dabei die Berücksichtigung von Überzeugungen im Geiste der Geschwisterlichkeit auszuschließen.

- Aufruf von Abdullah Öcalan zum Frieden
- 3 Gerichtsurteile
- 4 Verbotspolitik

- Repression und Widerstand
- 9 Aktionen
- 11 Asyl- und Migrationspolitik
- 12 Präsidialdiktatur Türkei
- 14 Kurdistan
- 16 Internationales
- 17 Deutschland Spezial
- 19 Azadi unterstützt

Die Notwendigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist unumgänglich. Die PKK, die längste und umfangreichste Aufstandsbewegung und bewaffnete Bewegung in der Geschichte der Republik, fand eine soziale Basis und Unterstützung und wurde in erster Linie durch die Tatsache inspiriert, dass die Kanäle der demokratischen Politik verschlossen waren. Das unvermeidliche Ergebnis der extremen nationalistischen Abweichungen – wie ein separater Nationalstaat, eine Föderation, Verwaltungsautonomie oder kulturalistische Lösungen – ist keine Antwort auf die historische Soziologie der Gesellschaft.

Respekt für Identitäten, freie Selbstdarstellung und demokratische Selbstorganisation jedes einzelnen Gesellschaftsteils auf der Grundlage ihrer eigenen sozioökonomischen und politischen Strukturen sind nur durch die Existenz einer demokratischen Gesellschaft und eines politischen Raums möglich. Das zweite Jahrhundert der Republik kann nur dann eine dauerhafte und geschwisterliche Kontinuität erreichen und sichern, wenn es von Demokratie gekrönt ist. Es gibt keine Alternative zur Demokratie bei der Verfolgung und Verwirklichung eines politischen Systems. demokratische Konsens ist der grundlegende Weg. Im Einklang mit dieser Realität muss eine Sprache der Epoche des Friedens und der demokratischen Gesellschaft entwickelt werden.

Der Aufruf von Herrn Devlet Bahçeli, zusammen mit dem vom Herrn Präsidenten geäußerten Willen und den positiven Reaktionen der anderen politischen Parteien darauf, hat ein Umfeld geschaffen, in dem ich einen Aufruf zur Niederlegung der Waffen mache, und ich übernehme die historische Verantwortung für diesen Aufruf.

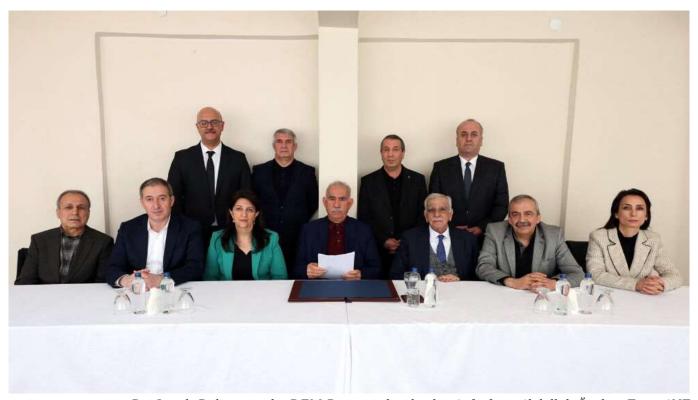
Beruft euren Kongress ein und fasst einen Beschluss zur Integration in den Staat und die Gesellschaft, wie es jede moderne Gesellschaft und Partei, die nicht zur Auflösung gezwungen wurde, freiwillig tun würde; alle Gruppen müssen ihre Waffen niederlegen und die PKK muss sich auflösen. Ich grüße alle, die an das Zusammenleben glauben und meinen Aufruf beherzigen.

25. Februar 2025, Abdullah Öcalan

Anerkennung der juristischen Grundlage

Nach der Erklärung zitierte Sırrı Süreyya Önder die Worte von Abdullah Öcalan an die Delegation: "Zweifellos erfordern die Niederlegung der Waffen und die Auflösung der PKK in der Praxis eine demokratische Politik und die Anerkennung der juristischen Grundlage."

(ANF v. 27.2.2025/Azadî)



Die Imrali-Delegation der DEM-Partei verkündet den Aufruf von Abdullah Öcalan. Foto: ANF

Gerichtsurteile

OLG München verurteilt Haci Atlı wegen PKK-Mitgliedschaft

Das OLG München hat am Freitag, den 28. Februar 2025, den kurdischen Aktivisten Haci Atlı wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Der 7. Strafsenat sah es als erwiesen an, dass Haci Atlı von Februar 2021 bis Januar 2023 als Mitglied der PKK den "Raum München" für die Organisation geleitet habe, und verurteilte ihn deshalb wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer "terroristischen" Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB.



Vorgeworfen wurden ihm lediglich für sich genommen legale Tätigkeiten, wie sie im Rahmen eines jeden Vereinslebens üblich sind: das Sammeln von Spenden, Organisieren von Veranstaltungen gemeinsamen Fahrten zu Veranstaltungen, öffentliche Aufklärung, Kontakt zu Einzelpersonen, Andere angewiesen zu haben oder das Schlichten von Streit. Besonders perfide sind die Vorwürfe, bei einer Trauerfeier für seine vom türkischen Militär getöteten Cousine eine Rede gehalten und sich an einer Kundgebung für den 2022 vor dem OLG München angeklagten Kurden Mirza Bilen beteiligt zu haben. Eine individuelle Straftat wurde dem 51-Jährigen – wie in den allermeisten Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft nicht zulasten gelegt.

Die Verteidigung sah nach der durchgeführten Hauptverhandlung die erhobenen Tatvorwürfe nicht erwiesen und kündigte an, in Revision zu gehen. Sie hatte noch am heutigen letzten Verhandlungstag den Aufruf Abdullah Öcalans für Frieden und eine demokratische Gesellschaft, der gestern der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, in das Verfahren eingebracht. Das Gericht merkte dazu an, dass es jetzt noch zu früh sei, um abschätzen zu können, ob der Aufruf auf ein Ende des bewaffneten Kampfs hinauslaufe. Sollte dies der Fall sein, werde die Rechtsprechung künftig darauf reagieren.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ sieht in der Verurteilung Haci Atlıs eine weitere verpasste Chance der Kurskorrektur im Umgang deutscher Gerichte mit dem Kurdistan-Konflikt. Stattdessen wird die Verfolgung politisch engagierter Kurd:innen ausgeweitet. Haci Atlıs Beispiel zeigt, wie in den letzten Jahren nicht nur vermeintliche Kader der PKK in herausgehobenen Stellungen als "Terrorist:innen" verfolgt werden, sondern immer mehr Aktivist:innen ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten, die sich in lokale Vereine der kurdischen Community einbringen. Ihr Engagement als "Terrorismus" zu diffamieren, erfordert immer weitere argumentative Verrenkungen und rechtlich bedenkliche Beweisführungen.

Haci Atlı war am 22. Mai 2024 im bayerischen Fürstenfeldbruck festgenommen und anschließend in der JVA Kempten in Untersuchungshaft genommen worden. Zuvor lebte er zwei Jahre als anerkannter Asylsuchender in Deutschland, nachdem er seine Heimat Nordkurdistan aufgrund der Verfolgung durch den Staat Türkei verlassen musste. Dort war er zweimal inhaftiert und von der Polizei gefoltert worden.

(PM Azadî v. 28.2.2025)

Auslieferung von Maja T. nach Ungarn rechtswidrig

Die Auslieferung der Antifaschistin Maja T. an die ungarischen Behörden im Juni 2024 war rechtswidrig. Überstellung der im »Budapest-Komplex« Angeklagten stelle einen »tiefgreifenden Grundrechtseingriff dar«, heißt es in einem am 6. Februar veröffentlichten Beschluss Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Durch diese sei das in der EU-Grundrechtecharta verbriefte Verbot von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung missachtet worden. Das Gericht in Karlsruhe gab damit der Klage gegen die Auslieferung recht. Laut BVerfG sei das Kammergericht Berlin der Pflicht, den Sachverhalt für T.s Überstellung zunächst vollständig aufzuklären, nicht gerecht geworden. Insbesondere seien die Haftbedingungen – die T. als nonbinäre Person in Ungarn erwarten würden – nicht hinreichend geprüft worden.

Der damals 23 jährigen Aktivistin wird vorgeworfen, im Februar 2023 gemeinsam mit einer Gruppe weiterer Antifaschisten in Budapest gezielt mehrere Neonazis angegriffen und mit Teleskopschlagstöcken auf sie eingeschlagen zu haben. Zum »Tag der Ehre« versammeln sich dort jährlich Tausende Mitglieder der extremen Rechten Europas, um der Wehrmacht und ihrer ungarischen Kollaborateure zu gedenken.

Nach den Angriffen auf Neonazis hatte Ungarn einen europäischen Haftbefehl erlassen. Maja T. wurde im Dezember 2023 in Berlin festgenommen. Das dortige Kammergericht erklärte ihre Auslieferung im Juni 2024 für zulässig. Die Ausweisung erfolgte in einer Nachtund-Nebel-Aktion. Laut T. waren überall vermummte Polizisten mit »Maschinenpistolen im Anschlag« –

Autokolonne, Straßensperren, Helikopterflug, Sack über dem Kopf. T. wurde daraufhin von der sächsischen Polizei im Eiltempo außer Landes gebracht, noch bevor das Bundesverfassungsgericht die Auslieferung in der kurz darauf erlassenen Anordnung untersagen konnte.

(jw v. 7.2.2025/Azadî)

Polizei handelte rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat am 24. Februar das Vorgehen der Polizei bei einer Demonstration zum Gedenken an Friedrich Engels in Wuppertal als weitgehend rechtswidrig eingestuft. Beanstandet wurde unter anderem, dass bei der Versammlung im August 2021 Teilnehmer fotografiert wurden, Gewalt eingesetzt und die Versammlung vorzeitig aufgelöst wurde. Ebenso sei es rechtswidrig gewesen, eine daraufhin angemeldete spontane Demonstration zu verbieten und die 78 Teilnehmenden in Gewahrsam zu nehmen. (AFP/jW)

(jw v. 25.2.2025/Azadî)

Verbotspolitik

Festnahme einer kurdischen Aktivistin und Durchsuchungen in Nürnberg

Am Dienstag, dem 4. Februar 2025, durchsuchte die Polizei das Medya Volkshaus sowie eine Privatwohnung in Nürnberg und nahm die Kovorsitzende des kurdischen Volksrats, Makbule K., fest. Die Generalstaatsanwaltschaft München wirft der Kurdin vor, in den Jahren 2021 und 2022 "Frontarbeiterin" der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Gebiet Nürnberg gewesen zu sein und sich dadurch als Mitglied einer "terroristischen" Vereinigung im Ausland nach §§ 129a Abs. 1, 129b StGB strafbar gemacht zu haben.

Am selben Tag wurde Makbule K. der Haftrichterin in München vorgeführt, die ihr den Haftbefehl eröffnete und Untersuchungshaft anordnete. Seitdem befindet sich die Betroffene in der JVA München. Sie ist aktuell die 17. Kurdin, die wegen des Vorwurfs, Mitglied in der PKK (gewesen) zu sein, in deutschen Gefängnissen in Straf- oder Untersuchungshaft ist. Seit 2010, seitdem die PKK als "terroristische Vereinigung im Ausland" nach § 129b StGB verfolgt wird, wurden mindestens 77 Kurd:innen wegen dieses Vorwurfs inhaftiert. Bis 2010 wurde die PKK lediglich als "kriminelle Vereinigung" nach § 129 StGB verfolgt.

Das Medya Volkshaus in Nürnberg ist in den letzten Jahren wiederholt von polizeilichen Durchsuchungen betroffen gewesen. Auch am Dienstag beschädigten die Einsatzkräfte bei ihrer Durchsuchung Türen und Einrichtungsgegenstände. Die Föderation kurdischer Vereine in Baden-Württemberg und Bayern (FED-GEL) kritisierte die Maßnahme zurecht als politische Repressalie, die die kurdische Community kriminalisieren und einschüchtern soll.

(PM Azadî v. 6.2.2025)

Prozess gegen kurdischen Aktivisten wegen PKK-Mitgliedschaft in Stuttgart eröffnet

Am Freitag, dem 28. Februar 2025, hat die Hauptverhandlung im Strafprozess gegen den Kurden Mehmet Ali Yilmaz am OLG Stuttgart begonnen. Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart wirft dem heute 68-Jährigen vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gewesen zu sein und von August 2015 bis Juni 2016 das Gebiet Heilbronn sowie anschließend bis Juli 2017 das Gebiet Pforzheim geleitet zu haben. Deshalb klagt sie ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung in

einer "terroristischen" Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB an.

Mehmet Ali Yilmaz war im Juli letzten Jahres aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Spanien festgenommen und Anfang September an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart.

Als anerkannter Flüchtling lebt der Familienvater seit Jahren in der Schweiz, nachdem er aufgrund politischer Verfolgung seine Heimat Nordkurdistan verlassen musste.

Ebenfalls heute wurde der kurdische Aktivist Haci Atli vom OLG München wegen PKK-Mitgliedschaft zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt. Diese Verurteilung und der Gerichtsprozess gegen Mehmet Ali Yilmaz in Stuttgart stehen im Kontrast zum "Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft" von PKK-Mitbegründer Abdullah Öcalan, der gestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und ein Ende des bewaffneten Kampfs der PKK in Aussicht stellt. Das Auswärtige Amt hatte in Reaktion auf den Aufruf hinsichtlich eines neuen Friedensprozesses in der Türkei erklärt, die Bundesregierung sei bereit, zu tun, was sie könne, um einen solchen Prozess zu unterstützen.

Es wäre der Bundesregierung ohne weiteres möglich, die vom Justizministerium erteilte Ermächtigung, die zur Verfolgung von Organisationen nach § 129b StGB Voraussetzung ist, zurückzunehmen oder das 1993 erlassene PKK-Verbot aufzuheben. Diese lange erhobenen Forderungen wären wichtige Schritte, um den Weg für Verhandlungen mit der PKK und einen dauerhaften Frieden in Kurdistan und der Türkei frei zu machen.

Weitere Verhandlungstermine im Verfahren gegen Mehmet Ali Yilmaz sind zunächst bis Ende Juni angesetzt, und zwar donnerstags und freitags, jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 oder Saal 18 des OLG Stuttgart (Olgastraße 2, 70182 Stuttgart). Im März sind das der 06.03., 07.03., 13.03., 14.03., 20.03., 21.03., 27.03. und 28.03.2025.

(PM Azadî v. 28.2.2025)

Ali Engizek aus der JVA Düsseldorf entlassen

Der kurdische Aktivist Ali Engizek ist am 27. Februar aus der JVA Düsseldorf entlassen und vor dem Gefängnis von Angehörigen und Weggefährt:innen begrüßt worden. Der heute 74-Jährige war am 3. März 2022 in Koblenz festgenommen worden und befand sich nach

zwei Jahren Haft in Stuttgart-Stammheim ein Jahr lang in der JVA Düsseldorf. Im Mai 2023 wurde er nach §129b StGB wegen PKK-Mitgliedschaft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Engizek bedankte sich vor dem Gefängnis für den herzlichen Empfang und die solidarische Unterstützung während seiner Haft und grüßte "alle kämpfenden Menschen aus Kurdistan".



Ali Engizek nach seiner Entlassung. Foto: ANF

Seit 1976 in der kurdischen Freiheitsbewegung aktiv

Ali Engizek ist seit 1976 in der kurdischen Freiheitsbewegung aktiv und war bereits nach dem Militärputsch in der Türkei von 1980 bis 1988 im Gefängnis. Während der Haft war er schweren Misshandlungen und Folterungen ausgesetzt. Nach seiner Entlassung musste er die Türkei verlassen und wurde in Deutschland als politisch Verfolgter anerkannt. Seit Juni 2001 verfügt er über die deutsche und türkische Staatsbürgerschaft.

Im Jahre 2007 hatte die türkische Justiz per Interpol-Fahndung ("Red notice") die deutschen Behörden um Auslieferung von Ali E. ersucht, doch lehnte das Bundesamt für Justiz seinerzeit den Vollzug eines Haftbefehls ab. Während eines Aufenthalts in England wurde der Kurde im März 2011 erneut aufgrund einer internationalen Fahndungsnotierung aus der Türkei in London festgenommen. Wegen ungenügender Beweismittel lehnte auch das dortige Gericht eine Auslieferung ab.

(ANF v. 27.2.2025/Azadî)

Sabri Çimen aus der Haft entlassen

Sabri Çimen wurde Anfang Februar aus der Haft entlassen und nach Großbritannien, dessen Staatsbürgerschaft er besitzt, abgeschoben. Dort befindet er sich auf freiem Fuß. Rechtliche Grundlage der vorzeitigen Entlassung war eine sogenannte Halbstrafenabschiebung auf Antrag der Verteidigung. Zudem hat er für die nächsten 20 Jahre ein ausländerrechtliches Wiedereinreiseverbot nach Deutschland erhalten.

Am 13. März 2024 endete die Hauptverhandlung gegen Sabri Çimen am OLG Koblenz mit seiner Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 53-Jährige als "hauptamtlicher Kader" der Arbeiterpartei Kurdistan die "PKK-Gebiete" Saarbrücken und Hannover verantwortlich geleitet habe, und verurteilte ihn deshalb wegen "mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland" nach §§ 129a, 129b StGB. Im Juni 2022 war Sabri Çimen aufgrund eines Europäischen Haftbefehls, der auf Betreiben der deutschen Strafverfolgungsbehörden erlassen wurde, in Paris fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Mitte Januar 2023 erfolgte seine Überstellung nach Deutschland.

(Azadî)

Şengal-Delegation verklagt Bundespolizei

Nach ihrer Festsetzung am Münchner Flughafen wollen fünf Internationalist:innen einer Şengal-Delegation eine Feststellungsklage gegen die Bundespolizei einreichen. Die Gruppe war im Juli vergangenen Jahres von der Behörde von ihrer Ausreise in den Nordirak abgehalten worden. Dort wollte die Delegation nach eigenen Angaben in die Şengal-Region weiterreisen, um an Gedenkveranstaltungen zum zehnten Jahrestag des Genozids und Feminizids an der ezidischen Gemeinschaft durch die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) teilzunehmen. Diese Teilnahme verhinderte die Bundespolizei am Flughafen München, indem sie die Gruppe kurz vor ihrem Abflug abfing und sieben Stunden lang in Gewahrsam hielt. Anschließend verhängte die Polizei eine 30-tägige Ausreisesperre gegen die Aktivist:innen, die mit "außenpolitischen Interessen" der Bundesrepublik begründet worden sei.

"Angesichts der aktuellen Situation im Nahen und Mittleren Osten, dem Erstarken dschihadistischer Kräfte und der Intensivierung der IS-Aktivitäten, steigt wieder die Gefahr für alle Ezid:innen und Kurd:innen in der Region, entführt, versklavt und ermordet zu werden", so ein Mitglied der Delegation, die auf Einladung des Demokratischen Autonomierats von Sengal in die Region reisen wollte. "Diese Dschihadisten werden vom NATO-Land Türkei unterstützt, ausgerüstet und gelenkt. Mit dem Versuch, internationale Solidarität zu verhindern, die Bundesregierung stärkt diese

antidemokratischen und mörderischen Kräfte unter dem Vorwand, die Interessen Deutschlands seien dadurch gefährdet. Gleichzeitig fällt sie den Kräften des Friedens und der Freiheit vor Ort in den Rücken."

(ANF v. 10.2.2025/Azadî)

Langer Marsch: Verletzte bei Übergriff der Polizei

Der lange Marsch der kurdischen Jugendbewegung ist am 13. Februar in Lahr von Polizeigewalt überschattet worden. Vier Teilnehmende der Demonstration erlitten bei einem Übergriff vor dem Kurdischen Gesellschaftszentrum im Lahrer Stadtteil Dinglingen mehrere Platzwunden durch Fixierungen auf dem Boden und Schlägen auf den Kopf, die durch Notärzte versorgt werden mussten. Die Polizei stellte die Personalien von über 60 Menschen fest, einige wurden über mehrere Stunden in Gewahrsam gehalten. Mindestens drei Personen verbrachten die ganze Nacht bei der Polizei.

Der Meşa Dirêj (dt. Langer Marsch) ist eine Traditionsveranstaltung der kurdischen Jugendbewegung, die wiederkehrend im Februar rund um den Jahrestag der Verschleppung des PKK-Begründers Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei stattfindet und bis nach Straßburg führt. Ziel der Demonstration ist es, Aufmerksamkeit für die Forderung "Freiheit für Abdullah Öcalan und eine politische Lösung für die kurdische Frage" zu schaffen. In diesem Jahr führt der Marsch von Heilbronn über Stuttgart und Offenburg nach Freiburg. Über hundert Aktivist:innen beteiligen sich.

Die vierte Etappe von Offenburg nach Lahr begann schon am Morgen mit Störaktionen der Polizei. Ein kurdischer Journalist beobachtete Unterbindungsversuche, weil einige der Teilnehmenden etwas später als zum angemeldeten Zeitpunkt am Startpunkt eintrafen. Das Loslaufen wurde kurzerhand verboten, deshalb zog der Marsch erst nach einer kurzen Busfahrt ab der Gemeinde Friesenheim los. Doch schon kurz nach Beginn der Etappe dort kesselte die Polizei die Aktivist:innen das erste Mal ein. Rund zwei Stunden mussten sie im Kessel ausharren, ehe sie weiterlaufen durften.

Als der Marsch am Abend vor dem kurdischen Verein in Dinglingen eintraf, griff die Polizei in die Demonstration. Begründet wurde der Schritt mit Auflagenverstößen; genannt wurden verbotene Parolen und Lieder, die skandiert beziehungsweise gesungen worden seien, und Verstöße gegen das Vermummungsverbot. Ein Teil der Aktivist:innen wurde vor dem Zentrum eingekesselt und über einige Stunden erkennungsdienstlich behandelt. Ein anderer Teil schaffte es, sich im Gesellschaftszentrum zu verbarrikadieren. Die Polizei sprach im Anschluss von "mehreren verletzten Beamten". Angeblich seien sie mit Flaschen beworfen worden.

Die letzte Etappe des "Meşa Dirêj" geplante Etappe am Freitag konnte nicht stattfinden. Die Stadt Freiburg hat die Fortsetzung des langen Marsches der kurdischen Jugendbewegung untersagt. Das sei die Konsequenz aus den "Vorfällen" am Donnerstag, hieß es zur Begründung. Das Organisationskomitee der Veranstaltung verurteilte das Verbot als "politische Entscheidung" und kündigte rechtliche Schritte an.

(ANF v. 14.2.2025/Azadî)

Repression und Widerstand

Sprache zur Gefahr erklärt

Die Berliner Polizei hat am 8. Februar eine palästinasolidarische Kundgebung gewaltsam beendet. Angeblich verstieß die Demonstration gegen das »Friedlichkeitsgebot des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlins« und gefährdete die öffentliche Sicherheit. Die Kundgebung war vom »Vereinigten Palästinensischen Nationalkomitee« für Sonnabend angemeldet worden und konnte in Berlin-Schöneberg bis zum Nachmittag stattfinden. Die Demonstration stand unter dem Motto »Stoppt die Aggression in der Westbank! Keine Waffenlieferungen an Israel«. Das Vergehen der laut Polizei rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: »fortwährende Verstöße« gegen zuvor mitgeteilte »Beschränkungen«, schallte es aus dem Lautsprecher.

Gemeint ist das in Berlin für ausgewählte Palästina-Kundgebungen erlassene Pauschalverbot der arabischen Sprache. Am Sonnabend störte sich die Polizei nicht nur an entsprechenden Redebeiträgen und Sprechchören, sondern auch an »Musikdarbietungen«, wie in dem Video zu hören ist. Erlaubt waren ausschließlich Englisch und Deutsch in Parolen und Reden. Die Demonstration durfte sich nicht vom Fleck rühren, damit die Polizei sie besser unter Kontrolle halten konnte. Laut Behördenangaben war fünf »Rädelsführern« vor Beginn der Kundgebung die Teilnahme verboten worden. Ein Eilantrag der Veranstalter gegen die Auflagen vor dem Berliner Verwaltungsgericht war am Freitag vor der geplanten Demonstration nicht erfolgreich. Die Richter argumentierten unter anderem: "Vielmehr erscheint es auch für Personen, die weder Deutsch noch Englisch als Muttersprache sprechen, heutzutage ohne Weiteres möglich, eine Meinung, deren Äußerung beabsichtigt ist, Hilfe eines frei zugänglichen Übersetzungsprogramms (beispielsweise GoogleTranslate) vorab oder auch kurzfristig vor Ort in die deutsche oder englische Sprache zu übersetzen und im Folgenden in dieser Form auf der Versammlung kundzutun".

(jw v. 10.2.2025/Azadî)

Polizei in der jungen Welt

Bereitschaftspolizisten Büros in den einer überregionalen Tageszeitung. Schwer vorstellbar, möchte man meinen. Diese martialische Kulisse bot sich am 18. Februar Teilnehmern der Veranstaltung zum Krieg im Gazastreifen in der Maigalerie der jungen Welt. Die Polizisten waren gegen den Willen der jW-Geschäftsführung in den Veranstaltungsraum in der Berliner Torstraße eingedrungen der »Gefahrenabwehr« wegen.

Grund für die Repression war eine geladene Rednerin mit besonderer Prominenz: Die UN-Sonderberichterstatterin für die besetzten palästinensischen Gebiete, Francesca Albanese, sollte zu »rechtlichen Perspektiven auf den Völkermord in Gaza« sprechen. Erst kürzlich hatten nach politischem Druck Antisemitismusanschuldigungen Ludwig-Maximilians-Universität München als auch die Freie Universität Berlin Veranstaltungen mit der italienischen Juristin abgesagt. Sie sei froh, hier zu sprechen, sagte die UN-Diplomatin gegenüber jW. Die Kontroverse, die ihre Einladung hervorgerufen habe, sei jedoch »zutiefst schockierend«. Sie sei besorgt zu sehen, in welche Richtung sich Deutschland entwickele. »Das werde ich nie vergessen«, erklärte Albanese.

Die Veranstaltung mit dem Titel »Reclaiming the Discourse: Palestine, Justice and the Power of Truth« hatte ursprünglich im »Kühlhaus« in Berlin-Kreuzberg stattfinden sollen. Am Morgen der geplanten Veranstaltung sagten die Vermieter nach behördlichem Druck aber die Räume ab. Daraufhin erklärte sich der Verlag 8. Mai bereit, Räume zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der kurzfristigen Verlegung konnten jedoch

deutlich weniger Menschen teilnehmen als ursprünglich geplant.

Das Vorgehen der Polizei erinnerte an den Palästina-Kongress im April 2024, der von Bereitschaftspolizisten gestürmt und im Anschluss verboten worden war. Die Veranstalter befinden sich aktuell im Rechtstreit darüber, ob das damalige polizeiliche Vorgehen rechtmäßig war. Wie beim Palästina-Kongress erklärten die Behörden die Veranstaltung auch am Dienstag kurzerhand zu einer »Versammlung in geschlossenen Räumen«. Das ermöglicht deutlich erweiterte Befugnisse, wie Zutritt zu Räumen gegen den Willen des Hausrechtsinhabers. Im Gespräch mit den Veranstaltern hatten die Beamten zuvor erklärt, die Einsatzschwelle sei bei der Veranstaltung »niedrig«. Der Verlag prüft nun rechtliche Schritte gegen den Polizeieinsatz in seinen Räumen.

(jw v. 19.2.2025/Azadî)

Repression bei Auftritten von UN-Berichterstatterin Francesca Albanese

Die UN-Sonderberichterstatterin für die besetzten palästinensischen Gebiete, Francesca Albanese, hat am 19. Februar erneut in Berlin öffentlich gesprochen. Nachdem die geplante Veranstaltung durch die FU Berlin auf Druck des regierenden Bürgermeisters Kai Wegner (CDU) abgesagt worden war, verfolgten Studierende die Übertragung einer Ersatzveranstaltung in den Räumen der Universität. Dafür hätten »etwa 40 Studierende gegen 10 Uhr morgens spontan den Hörsaal besetzt, in dem Albanese ursprünglich hätte sprechen sollen«, so Teilnehmende gegenüber junge Welt.

Das FU-Präsidium sprach indessen nicht von einer »Besetzung«, soll die Polizei aber wegen einer nicht kalkulierbaren Sicherheitslage gerufen haben. Die Studierenden wurden nach Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und Vertretern der Unileitung im Anschluss an die

Übertragung von der Polizei aus dem Hörsaal geführt. Die übertragene Ausweichveranstaltung fand – unter Polizeibeobachtung – mit knapp 200 Teilnehmenden im Umspannwerk in Berlin-Kreuzberg statt. Nach *jW*-Informationen kritisierte Albanese vor Ort, dass die Universität zur Überwachung eines Livestreams die Polizei hinzugezogen hat.

(jw v. 20.2.2025/Azadî)

Mordprozess gegen Antifaschistin

Vor dem Oberlandesgericht München hat am 19. Februar der Prozess gegen die Antifaschistin Hanna S. begonnen. Die Bundesanwaltschaft wirft der 30jährigen unter anderem versuchten Mord vor. Die Vorwürfe stehen im Zusammenhang mit Angriffen auf militante Neonazis während des »Tags der Ehre« im Februar 2023 in der ungarischen Hauptstadt Budapest. Das jährlich stattfindende internationale Neonazigroßereignis ist ein öffentliches Vernetzungstreffen mit anschließender Wanderung, auf der die Faschisten von den Behörden ungehindert SS-Uniformen tragen und Nazisymbole zur Schau stellen. S. soll sich laut Anklage vor dem Angriff einer Gruppe angeschlossen haben, deren Mitglieder mindestens fünf Attacken auf mutmaßliche Teilnehmer verübt hätten. Gemeinsam mit anderen Gruppenmitgliedern soll sich S. demnach an zwei Überfällen auf insgesamt drei Menschen im öffentlichen beteiligt haben. Die Opfer Kopfverletzungen davongetragen haben. S. war im Mai 2024 in Nürnberg festgenommen worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Die Vorwürfe gegen sie lauten, außer auf versuchten Mord, auf gefährliche Mitgliedschaft Körperverletzung und kriminellen Vereinigung. Für das Verfahren wurden zunächst 24 Verhandlungstermine bis Ende Juni angesetzt.

(jw v. 20.2.2025/Azadî)

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein "Verbotspaket" an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das "Brüsseler Urteil".

Aktionen

Straßburg: Kein Frieden ohne Öcalan

Die Demonstration in Straßburg anlässlich Jahrestags der völkerrechtswidrigen Verschleppung Abdullah Öcalans in die Türkei war geprägt von Forderungen, den Begründer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aus der Haft zu entlassen, damit er unter freien Bedingungen einen Lösungsprozess für die kurdische Frage führen kann. So lautete auch das Motto der Veranstaltung, nämlich "Freiheit für Abdullah Öcalan – Eine politische Lösung für die kurdische Frage". 26 Jahre der Geiselhaft unter den Bestimmungen eines eigens für ihn installierten Ausnahmezustandsregimes auf der Gefängnisinsel Imrali und einer sich stetigen Verschärfung des Krieges in Kurdistan seien genug, nun müsse es Frieden geben, lautete der Tenor der Veranstaltung. Den könne es in der Türkei aber nur mit Öcalan geben. Die türkische Regierung wurde mit Blick auf unklare Signale im Zuge der Debatte über einen neuen Dialogprozess zwischen dem kurdischen Vordenker und Ankara zur Ernsthaftigkeit gemahnt.

Kurdische Gesellschaft bereit für Friedensgespräche

Bis zu 20.000 Menschen waren am 15. Februar nach Straßburg gekommen. Die meisten aus Frankreich, aber auch aus Belgien, der Schweiz und aus Teilen Deutschlands reisten Kurd:innen und Unterstützer:innen in die Stadt im Elsass. Den Auftakt der Demonstration bildete ein Zusammentreffen mit einem langen Marsch zu der alljährlichen Großveranstaltung, der vier Wochen vor der Kundgebung in der französischen Gemeinde Lannester bei Lorient begonnen hatte. Vom Boulevard de Lyon zog die Demonstration am frühen Nachmittag los - laut, bunt und kämpferisch. Es ging zum Parc de l'Étoile, wo zwei Bühnen aufgebaut worden waren. Das Programm wechselte zwischen politischen Reden und musikalischen Beiträgen. Worte zur Eröffnung kamen Ko-Vorsitzenden kurdischen von den des Europadachverbands KCDK-E, Zübeyde Zümrüt und Engin Sever. Sie betonten, dass die kurdische Gesellschaft bereit sei für Friedensgespräche, das habe auch die große Beteiligung an der Demonstration gezeigt. In diese müsse aber Öcalan einbezogen werden. Nur so könne es einen gerechten Frieden geben.

(ANF v. 15.2.2025/Azadî)



Demonstration für Abdullah Öcalan in Straßburg. Foto: ANF

Widerstand durch Kunst – Kurdische Frauenkulturtage in Berlin

Vom 1. bis 8. März finden in Berlin die Kurdischen Frauenkulturtage 2025 unter dem Motto "Xwebûn – Die Kunst des Widerstands" statt. Organisiert vom Kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V. (Cênî) in Zusammenarbeit mit JXK, TekoJIN, KJAR, Dest-Dan und Hunera Mizgîn, bietet die Veranstaltungsreihe eine Woche voller Kunst, Kultur und Austausch.

"Diese besondere Kulturwoche will die Widerstandskraft und kulturelle Identität kurdischer Frauen in den Mittelpunkt rücken. Durch Kunst und kreative Ausdrucksformen entsteht ein Raum, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kurdischer Frauen nicht nur reflektiert, sondern auch gefeiert werden. Gleichzeitig öffnet die Veranstaltung Türen für den interkulturellen Dialog und stärkt feministische Netzwerke. Die Kulturtage sind ein lebendiger Beweis dafür, wie Kunst als Mittel des Widerstands und der Selbstbestimmung fungiert", heißt es in der Ankündigung.

Die Kulturtage beginnen am 1. März mit einer Vernissage in der Alten Münze und enden am 8. März mit einem exklusiven Konzert für FLINTA*. Besucher:innen erwartet ein breites Spektrum an künstlerischen Darbietungen, darunter Musik, Tanz, Theater, Filmfotografie und Wissenschaften im Workshopformat.

Höhepunkte der Kulturtage:

- **1. März:** Eröffnung mit einer Vernissage in der Alten Münze, Berlin. Werke von Künstlerinnen wie Bêrîvan Îbîn, NubikArts, Mirror.artstudio und Hevvisions sowie Susan Azizi werden präsentiert.
- **2. März:** Podiumsdiskussion zum Thema "Xwebûn in der Kunst" mit namhaften Kunstschaffenden.
- **3. März:** Gesangsabend mit traditionellen kurdischen Musikformen wie Dengbêj und Klamî.
- **4. März:** Aufführung des Theaterstücks "Amargî" mit Schauspielerinnen wie Ceren Yildirim und Melisa Tepeli.
- **5. März:** Workshop über Deq (traditionelle Tätowierungen) und Nelken-Symbole.
- **6. März:** Govend-Tanzabend mit traditionellen kurdischen Trachten und musikalischer Begleitung.

- **7. März:** Jineolojî und Ökologie mit der Umweltanthropologin Şermîn G. und der Klima- & Energieexpertin Menekşe K.
- **8. März:** Abschlusskonzert für FLINTA*, bei dem traditionelle Kleidung ausdrücklich erwünscht ist.

Die Veranstalterinnen laden alle Interessierten ein, sich an den Kulturtagen zu beteiligen und sich mit der reichen kurdischen Kultur und deren künstlerischem Widerstand auseinanderzusetzen. Der Eintritt zu den meisten Veranstaltungen ist kostenlos. Weitere Informationen und das vollständige Programm sind auf den Social-Media-Kanälen der Veranstalterinnen zu finden. Webseite: https://cenifrauen.org/veranstaltungen/kurdische-frauen-kulturtageberlin-2025/

(ANF v. 24.2.2025/Azadî)

"Die Kunst der Solidarität" in Berlin

Unter dem Motto "Die Kunst der Solidarität" hat die Städtepartnerschaft Friedrichshain-Kreuzberg – Dêrik e.V. eine Kulturveranstaltung mit Kunstauktion in der Spore-Initiative in Berlin-Neukölln durchgeführt. Mit dem Erlös des Charity-Events Veranstaltung wird die Partnerstadt Dêrik in Rojava beim Bau eines Geflüchtetendorfes unterstützt. Das Dorf soll den von der Türkei und ihren islamistischen Söldnern aus Efrîn und Sehba vertriebenen Menschen ein neues Zuhause geben. Das Programm der Veranstaltung am 22. Februar beinhaltete ein Gespräch über kurdische Kunst mit Lukman Ahmad und Znara Ahmed aus Dêrik, Gedichte von Nezir Melle auf Kurdisch und Deutsch sowie ein Live-Painting des bekannten Malers Lukman Ahmad mit anschließender Versteigerung. Zudem musikalische Begleitung, einen Infotisch und ein Buffet.

Durch die Besatzungsangriffe der türkischen Armee und ihrer Proxymiliz SNA in Nordsyrien sind Ende vergangenen Jahres Zehntausende Menschen vertrieben worden. Viele der zum zweiten Mal Geflüchteten möchten sich in Dêrik dauerhaft niederlassen und nicht erneut jahrelang in Zelten leben. Der Städtepartnerschaftsverein hat bereits im Januar Spenden in Höhe von 5.000 Euro nach Dêrik geschickt. Davon wurden 20 Kühlschränke für die ersten 20 Häuser gekauft. Nun soll ein mit Solarenergie betriebener Trinkwasserbrunnen die Menschen im Dorf mit sauberem Wasser versorgen.

(ANF v. 23.2.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

30-jähriger Ezide in den Irak abgeschoben

Ein Ezide aus Şengal ist aus Deutschland in den Irak abgeschoben worden. Am Morgen des 17. Februars setzten Polizisten den 30-Jährigen in Hannover in eine Chartermaschine der Freebird Airlines nach Bagdad. Nach Angaben des niedersächsischen Flüchtlingsrats handelt es sich bei dem Abgeschobenen um einen abgewiesenen Asylbewerber, der vor dem Genozid der Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) floh. Ein Teil seiner Familie sei bei dem Völkermord ermordet worden, andere Angehörige lebten heute in Hannover und einer Brüder habe mittlerweile die Staatsangehörigkeit. Der Betroffene selbst habe 2019 erfolglos Asyl in Deutschland beantragt und sei zuletzt Abschiebegefängnis Langenhagen inhaftiert gewesen.

Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen übten scharfe Kritik und riefen zum Protest und zum Stopp der Abschiebung auf. Neben dem Flüchtlingsrat Niedersachsen mobilisierten auch die Ortsgruppe der Seebrücke, das Netzwerk gegen Abschiebung und die bundesweite Onlineberatungsstelle für Geflüchtete Pena.ger zu einer Demonstration am Flughafen. Sie hielten unter anderem Banner mit den Worten "Stop Deportation" hoch und forderten die niedersächsische Landesregierung auf, die Abschiebung nicht durchzuführen und dem Eziden ein Bleiberecht zu geben – vergeblich.

Insgesamt 47 Menschen abgeschoben

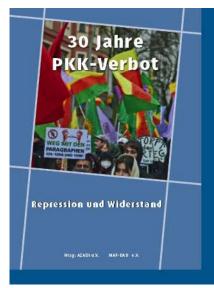
Neben dem Eziden wurden noch 46 weitere Menschen mit der Maschine aus Hannover in den Irak abgeschoben. Unter ihnen waren nach Angaben des niedersächsischen Flüchtlingsrats auch Geflüchtete, die in Deutschland gut integriert waren, einer Arbeit nachgegangen sind, aber deren Asylantrag wie im Fall des Eziden abgewiesen wurde.

(ANF v. 17.2.2025/Azadî)

Trotz Verfolgung in der Türkei – kein Schutz in Deutschland

Am 18. Februar fand in Saarlouis eine gemeinsame Pressekonferenz von Kurdischem Gesellschaftszentrum Saarbrücken und Saarländischem Flüchtlingsrat mit zwei von Abschiebung bedrohten kurdischen Familien statt. Das Thema der Pressekonferenz war: "Abschiebungen von Kurdinnen und Kurden aus dem Saarland: Trotz Verfolgung in der Türkei – kein Schutz in Deutschland". Neben Syrien und Afghanistan ist die Türkei eines der Hauptherkunftsländer von Geflüchteten im Saarland. Angehörige der kurdischen Bevölkerungsgruppe erhalten allerdings relativ selten Schutz.

Es sei allgemein bekannt, dass seit Jahren in den kurdischen Gebieten der Türkei ein Ausnahmezustand herrscht und immer wieder die Gewalt der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung eskaliert, lautete der gemeinsame Tenor bei der Zusammenkunft. Dennoch erhalten viele Kurdinnen



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel "Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs" stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit "Dialog statt Kriminalisierung" ein Plädoyer für "einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik". Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet "warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht".

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre "25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand" auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschlandmit der "Chronologie August 2018 – Juni 2023".

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

und Kurden aus der Türkei keinen Schutzstatus. Ihnen drohe die Abschiebung in die Türkei, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) davon ausgehe, dass die Türkei ein Rechtsstaat und deshalb sicher sei.

Das Kurdische Gesellschaftszentrum Saarbrücken und der Saarländische Flüchtlingsrat kritisieren diese Praxis des BAMF und fordern einen Schutzstatus für geflüchtete Kurdinnen und Kurden aus der Türkei. "Wer in der Türkei verfolgt wurde, darf nicht in die Türkei abgeschoben werden. Die Türkei ist nicht sicher. Das haben in der Vergangenheit zum Beispiel die Inhaftierungen deutscher Journalist:innen Menschenrechtsaktivist:innen wie Deniz Yücel, Meşale Tolu und Peter Steudtner gezeigt", sagte eine Sprecherin. Der Vorwurf des türkischen Staates lautete wie so oft auch diesen Fällen "Terrorpropaganda" in beziehungsweise "Terrorunterstützung".

"In der Türkei greift der Staat jeden legalen Kampf für die politischen und sozialen Rechte von Kurd:innen an. Der türkische Staat respektiert auch keine demokratischen Wahlen, denn immer wieder werden kurdische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihrer Ämter enthoben und legale Parteien der Kurd:innen verboten. Die Türkei ist NATO-Mitglied in strategischer

Lage. Sie ist weiterhin Schlüsselpartner der EU in der Abwehr von Geflüchteten und sie ist ein Hauptabnehmer von deutschen Rüstungsexporten. Kurden:innen sollten nicht den Preis für diese Politik zu zahlen", fordern das Gesellschaftszentrum und der Flüchtlingsrat Saarland.

(ANF v. 18.2.2025/Azadî)

Mehr Abschiebungen in Türkei und Irak

Aus Deutschland sind im vergangenen Jahr deutlich mehr Menschen in den Irak und die Türkei abgeschoben worden als im Vorjahr. Wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Gruppe Die Linke mitteilt, wurden 2024 insgesamt 1.087 Ausreisepflichtige in die Türkei gebracht. Im Vorjahr waren es 875 Menschen. In den Irak wurden 699 Menschen gebracht, die Zahl hat sich damit mehr als verdoppelt. Insgesamt wurden 2024 20.084 Menschen abgeschoben – 22 Prozent mehr als 2023. Hauptzielländer der Abschiebungen aus Deutschland waren Georgien und Nordmazedonien. Die Türkei belegte 2024 den dritten Platz, gefolgt von Albanien und Serbien. (dpa/jW)

(jw v. 14.2.2025)

Präsidialdiktatur Türkei

Kurdische Stadt Sêrt unter Zwangsverwaltung gestellt

In der Türkei ist eine weitere Bürgermeisterin der DEM-Partei des Amtes entlassen worden. Sofya Alağaş, Ko-Bürgermeisterin der kurdischen Stadt Sêrt (tr. Siirt), wurde abgesetzt und durch den örtlichen Gouverneur ersetzt, teilte das Innenministerium am 29. Januar mit. Begründet wurde die Absetzung mit einem Urteil gegen die 34-jährige Politikerin wegen "Mitgliedschaft in einer Terrororganisation". Das Rathaus wurde daraufhin am frühen Morgen von zahlreichen Polizeieinheiten umstellt. Zwangsverwalter Kemal Kızılkaya verschaffte sich in Begleitung von bewaffneten Personenschützern Zutritt in das Gebäude und ließ als erste Amtshandlung eine große Türkei-Fahne am Eingang anbringen. Dort sammeln sich unterdessen immer mehr Menschen zum Protest an.

Sofya Alağaş wurde einen Tag zuvor von einem Strafgericht in Amed (Diyarbakır) zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von sechs Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Entscheidung geht auf eine Anklage aus dem Jahr 2022 zurück, die sich ursprünglich gegen 20 Medienschaffende verschiedener kurdischer Nachrichtenagenturen und Produktionsfirmen richtete und von Menschenrechtsorganisationen als Repression gegen die freie Presse kritisiert wurde. Mehrere der Betroffenen kamen damals in Untersuchungshaft. Sofya Alağaş saß rund ein Jahr lang in einem Gefängnis.

(ANF v. 29.1.2025/Azadî)

Bürgermeister abgesetzt, Wan unter Zwangsverwaltung gestellt

In der kurdischen Stadt Wan (tr. Van) wurde der Ko-Oberbürgermeister Abdullah Zeydan seines Amtes enthoben. An seiner statt wird fortan der von der AKP-Regierung gestellte Gouverneur Ozan Balcı die Geschäfte übernehmen. Zeydan ist damit der neunte für die DEM-Partei angetretene Mandatsträger, der seit der Kommunalwahl im März sein Amt verliert. Schon damals hatte es einen Anlauf der AKP gegeben, den Ko-Oberbürgermeister durch einen Zwangsverwalter zu ersetzen; nach großen Protesten konnte dies jedoch abgewendet werden. Insgesamt wurden seit der Abstimmung elf von der Opposition regierte Rathäuser vom türkischen Innenministerium unter Zwangsverwaltung gestellt.



Polizeitruppen vor dem Rathaus in Van. Foto: ANF

Mit der Absetzung Abdullah Zeydans ist in Wan gerechnet worden. Der kurdische Politiker war am 11. Februar von einem Gericht in Amed (Diyarbakır) wegen angeblicher Unterstützung der PKK zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden; mit der Entscheidung begründet die Regierung auch die Amtsentlassung des 52-Jährigen. der Seit Urteilsverkündung fand am Rathaus von Wan eine statt, um die Einsetzung Zwangsverwalters zu verhindern. Tagsüber beteiligten sich tausende Menschen, in der Nacht reduzierte sich die Zahl auf einige hundert. Wohl aus diesem Grund rückte die Polizei in einer Nacht-und-Nebel-Aktion an, um das Rathaus wenige Tage nach Zeydans Verurteilung zu erstürmen.

(ANF v. 15.2.2025/Azadî)

Nächste kurdische Stadt unter Zwangsverwaltung

Die türkische Regierung hat erneut eine kurdische Stadt unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Der DEM-Politiker Mehmet Alkan wurde als Ko-Bürgermeister von Qaxizman (tr. Kağızman) abgesetzt und durch den Landrat Okan Daştan ersetzt, wie das Innenministerium am 24. Februar frühmorgens mitteilte. Grund ist die Verurteilung Alkans am Donnerstag wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sechs Jahren und drei Monaten Haft.

Nach einem Bericht der Nachrichtenagentur Mezopotamya (MA) drang die Polizei in das Rathaus ein und forderte Alkan auf, seinen Posten zu räumen. Der 71-Jährige beteiligte sich seit Tagen an einer Wache gegen die Einsetzung eines Zwangsverwalters in Qaxizman. An der Aktion nahmen auch die Ko-Bürgermeisterin Güner Hatay und weitere DEM-Mitglieder teil. Als sie das Rathaus verließen, skandierten sie die Parole "Zwangsverwaltung bedeutet Plünderung – Widerstand ist Leben".

(ANF v. 24.2.2025/Azadî)

Istanbul: Operation gegen CHPgeführte Bezirksverwaltungen

In Istanbul wurden am 11. Februar zehn Personen festgenommen, darunter zwei stellvertretende Bürgermeister und sieben Bezirksverordnete der Oppositionspartei CHP. Die Anweisung dazu kam von der Istanbuler Generalstaatsanwaltschaft. Was diese den Festgenommenen konkret zur Last legt, ist unklar, da die Ermittlungsakte einer Geheimhaltungsklausel unterliegt Betroffenen und gegen die ein 24-stündiges Anwaltsverbot verhängt wurde. In einer kurzen Mitteilung der Staatsanwaltschaft hieß es lediglich, das Verfahren richte sich gegen vermeintliche Mitglieder des HDK und sei eingeleitet worden, um "terroristische Aktivitäten des Konsensprinzips zu dechiffrieren". Betroffen von dem Vorgehen sind unter anderem die stellvertretenden Bürgermeister von Ataşehir und Kartal. Oberbürgermeister Ekrem Imamoğlu (CHP) verurteilte die Operation gegen seine Parteimitglieder als politisch motiviert. Nach den Kommunalwahlen im März, in der die CHP einen überraschenden Erfolg eingefahren hatte, habe man diese Menschen "aus irgendeinem Grund plötzlich zu »Terroristen« erklärt", so Imamoğlu.

Der HDK – Demokratischer Kongress der Völker – wurde 2011 als Organisationsgremium hunderter politischer Parteien, Gruppen und Einzelpersonen gegründet, aus dem ein Jahr später die Demokratische Partei der Völker (HDP) hervorging. Der Dachverband ist nicht als Partei aufgestellt, sondern hat eine Rätestruktur als Ausgangspunkt, durch die eine neue Form des Widerstandes entwickelt werden konnte, die den kurdischen Befreiungskampf mit dem Kampf linker, sozialistischer und feministischer Gruppen sowie der Ökologiebewegung in der Türkei vereint hat.

Bei der Kommunalwahl 2024 verzichtete die DEM in einigen westtürkischen Provinzen und Städten auf Grundlage eines vom HDK angestoßenen urbanen Konsenses in der Kommunalpolitik auf eigene Kandidierende zugunsten der CHP. Das nehmen die türkischen Justizbehörden nun offenbar zum Anlass, nach den Absetzungen mehrerer Bürgermeister der Partei in Istanbul und Dersim weitere Stadtverwaltungen der Kontrolle der Partei zu entziehen.

(ANF v. 11.2.2025/Azadî)

52 Festnahmen: Operation gegen HDK in Istanbul

Während in der Türkei nach den jüngsten Gesprächen mit dem inhaftierten PKK-Begründer Abdullah Öcalan Hoffnungen auf einen Friedensprozess zur Lösung der kurdischen Frage aufkeimen, vergeht kaum ein Tag ohne neue Festnahmen und Inhaftierungen. Am 18. Februar wurde die Repressionsschraube gegen die kurdischdemokratische Opposition kräftig angedreht, über fünfzig Personen sind in zehn verschiedenen Provinzen auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Istanbul festgenommen worden. Der Vorwurf lautet auf "Mitgliedschaft in einer Terrororganisation".

Verfahren gegen HDK

Bei den meisten Festgenommenen handelt es sich um Mitglieder und Aktivist:innen der Parteien DEM, DBP, EMEP, SYKP und YSP. Was ihnen konkret zur Last gelegt wird, ist unklar, da die Ermittlungsakte einer Geheimhaltungsklausel unterliegt und gegen die Betroffenen ein 24-stündiges Anwaltsverbot verfügt wurde. Die Generalstaatsanwaltschaft teilte allerdings dass sich die Ermittlungen gegen mit. Demokratischen Kongress der Völker (HDK) richten würden. In der Mitteilung wird das in der Türkei als legaler Verein handelnde Grassrootsgremium als "Tarnorganisation" bezeichnet, die für das kurdisch-Guerillabündnis "Vereinte Revolutionsbewegung der Völker" (HBDH) auftreten würde.

Zivilgesellschaft als Bedrohung des Staates

Die oberste Anklagebehörde Istanbuls scheint eine neue Struktur konstruiert zu haben, um die Zivilgesellschaft und ihre Graswurzelbewegungen zu zerschlagen. Angeblich sei der HDK eine Fortsetzung des Gremiums "Demokratischer Gesellschaftskongress" (kurz KCD oder tr. DTK) und handele gleichermaßen "im Sinne der Ziele" der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und damit "gegen den Staat". Er sei in Form eines



Neuer Schlag gegen die Zivilgesellschaft. Foto: ANF

parlamentsähnlichen Gebildes aufgebaut worden, um als "Alternative" zur türkischen Nationalversammlung zu agieren, und sei "inhaltlich und organisatorisch eindeutig identisch" mit dem Paradigma der PKK – genannt wird auch deren Dachverband KCK – und damit "ohne jeden Zweifel terroristisch". Dies würde auch daran deutlich, dass die Mitgliedsgruppen des HDK "Anweisungen der PKK/KCK zur Organisierung" von Kundgebungen, Demonstrationen, Presseerklärungen und weiteren Veranstaltungen befolgten, "um die gesellschaftliche Basis zu formieren".

(ANF v. 18.2.2025/Azadî)

Kurdistan

QSD berichten von schweren Angriffen am Euphrat-Ufer

Das Kriegsgeschehen am Euphrat-Ufer folgt seit Monaten einem gleichen Muster: Erst bombardiert die türkische Armee aus der Luft, dann gibt es Durchbruchsversuche von SNA-Söldnern. Zwei von ihnen wurden von den QSD gefangengenommen.

An verschiedenen Fronten südlich von Kobanê sind am 24. Februar erneut Auseinandersetzungen zwischen den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) und protürkischen Söldnern ausgebrochen. Zuvor versuchten die Angreifer der Türkei-gesteuerten Dschihadistenallianz "Syrische Nationalarmee" (SNA), Stellungen der QSD zu überrennen, hieß es in einer Bilanz am Dienstag. Nach Angaben des Bündnisses gab es Gefechte am Tişrîn-Damm sowie der Qereqozax-Brücke über dem Euphrat.

Die QSD berichten weiter, dass die Vorstöße der SNA von massiven Angriffen der türkischen Armee begleitet

worden seien. Nunmehr schon seit Monaten folge das Kriegsgeschehen am Euphrat einem gleichen Muster: Türkische Kampfjets und Drohnen bombardieren aus der Luft zivile Siedlungsgebiete am Flussufer, während Grenzposten sowie SNA-Einheiten in der türkischdschihadistischen Besatzungszone dort zeitgleiche Artillerieangriffe verüben.

(ANF v. 25.2.2025/Azadî)

Razzia im KNN-Studio in Hewlêr

Das Studio des kurdischen Nachrichtensenders Kurdish News Network (KNN) in Hewlêr (Erbil) war am 9. Februar das Ziel von Sicherheitskräften der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK). Am Vormittag verschafften sich Beamte in Zivil Zutritt zu den Räumlichkeiten und beschlagnahmten umfangreiches Akten- und Filmmaterial sowie Computer und Mobiltelefone. Eine Begründung für das Vorgehen wurde offenbar nicht mitgeteilt. Auch von der PDK gab es keinen Kommentar.



Razzia in Hewlêr. Foto: ANF

Der Vorstand des KNN verurteilte die Razzia als "Angriff auf die Pressefreiheit". Der Sender bewertete das Vorgehen als politisch motivierten Einsatz. Offenbar fühlten sich die Herrschenden in der Hauptstadt der Kurdistan-Region des Irak (KRI) von der Berichterstattung über Streiks der Beamtenschaft gestört. Seit Wochen finden im südlichen Kurdistan verschiedene Proteste statt; Bildungskräfte und andere Angestellte des öffentlichen Dienstes sind im Ausstand, weil sie ihre Gehälter nicht erhalten.

Auch die Bewegung für Wandel (Gorran), die Miteigentümerin des in Silêmanî ansässigen Senders KNN ist, sieht den Grund für die Razzia in der Berichterstattung zur Streikwelle, die derzeit durch die KRI zieht. "Wir unterstützen die Proteste des Volkes und die Forderungen der Streikenden. Instrumente der Unterdrückung werden uns vom Anspruch, die Stimme

des kurdischen Volkes zu sein, nicht abbringen können", erklärte die Gorran in einer Mitteilung.

(ANF v. 9.2.2025/Azadî)

Todesurteile im Iran bestätigt

Das Oberste Gericht Irans hat die Wiederaufnahme des Verfahrens im Fall von **Pakhshan Azizi** abgelehnt. Somit ist das Todesurteil gegen die kurdische Sozialarbeiterin rechtskräftig und kann jederzeit vollstreckt werden. Das teilte ihr Anwalt Amir Raesian am 6. Februar mit. Der Jurist will sich nun beim Justizministerium dafür einsetzen, dass das Todesurteil nicht vollstreckt wird.

Juli Azizi war in einem von Menschenrechtsorganisationen grob unfairen Verfahren wegen "bewaffneten Aufstands gegen das System" zum Tode verurteilt worden. Ihr wurde vorgeworfen, Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen zu haben, was sie bestreitet. Sie befindet sich im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis, wo sie laut Amnesty International wiederholt gefoltert und anderweitig misshandelt wurde, um ein falsches "Geständnis" zu erzwingen. Im Januar wurde das Todesurteil bestätigt.

In einem weiteren Wiederaufnahmeverfahren wurde die iranische Arbeitsrechtsaktivistin **Sharifeh Mohammadi** erneut zum Tode verurteilt. Das berichtete die Kampagne "Free Sharifeh" unter Berufung auf die Anwälte der 45-Jährigen. Die Initiative bezeichnete die Entscheidung des Revolutionsgerichts in Rascht als "Ausdruck des Krieges gegen Frauen" und "Rache" an oppositionellen Aktivist:innen. Die Öffentlichkeit rief die Kampagne zum Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe im Iran auf.

Die seit Ende 2023 im Lakan-Gefängnis in der Provinz Gilan inhaftierte Arbeiteraktivistin und Frauenrechtlerin Sharifeh Mohammadi wurde im Juli zum Tode verurteilt, weil sie vor über einem Jahrzehnt der "Komiteye-Hamahangi" angehört habe, eine in Iran legale Einrichtung zur Unterstützung der Gründung von Interessenverbänden und Gewerkschaften. Ihr wurde "bewaffneter Aufstand gegen das System" vorgeworfen, da sie sich als angebliches Mitglied der kurdischen Partei Komala für die Organisation betätigt habe. Mohammadi weist das zurück und auch die Komala dementiert, dass sie Mitglied der Partei gewesen sei.

(ANF v. 7. u. 14.2.2025/Azadî)

Internationales

PPT: Erdrückende Beweise für systematische Verbrechen

Das Richtergremium des Permanent Peoples' Tribunal (PPT) on Rojava vs. Turkey hat sein vorläufiges Urteil verkündet und darin schwere Vorwürfe gegen hochrangige türkische Regierungsmitglieder wegen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im Norden Syriens angeprangert. Die Aussagen von Zeug:innen und vorgelegten Beweise zeigten ein klares und erschütterndes Muster: Die kurdische Bevölkerung Rojavas werde wegen ihrer Identität und ihres Strebens nach einer Gesellschaft auf der Grundlage von Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität systematisch bestraft; ihre Kultur und Existenz gezielt ausgelöscht, resümieren die Richter:innen des symbolischen Tribunals, das am 5. und 6. Februar an der Freien Universität Brüssel tagte und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelte, die der Türkei und mit ihr verbundenen paramilitärischen Gruppen seit 2018 in Rojava vorgeworfen werden.

Genozidale Motivation am Beispiel Efrîn

Besonders drastisch sei die Situation in Efrîn (Afrin), das 2018 im Zuge eines Angriffskrieges von der Türkei besetzt wurde: Der kurdische Bevölkerungsanteil sank von über 90 Prozent auf weniger als 25 Prozent, nachdem hunderttausende Menschen vertrieben und an ihrer Stelle arabische und turkmenische Personen angesiedelt wurden. Geschäfte und Straßennamen wurden durch türkische Bezeichnungen ersetzt, die Währung und das Postwesen auf die Türkei umgestellt, die kurdische Sprache im Bildungswesen verdrängt. Land und Eigentum wurden enteignet, Fabriken demontiert, die Olivenproduktion beschlagnahmt und als türkisches Produkt vermarktet.

Das Tribunal stellte fest, dass die Präsenz und Angriffe der Türkei auf syrisches Territorium ohne Genehmigung des UN-Sicherheitsrates ein völkerrechtliches Verbrechen der Aggression darstellen. Die systematische Gewalt, die Zwangsumsiedlungen, die Zerstörung von Infrastruktur und die gezielte Unterdrückung der kurdischen Kultur könnten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen eingestuft werden. Die erhobenen Beweise würden zudem den Verdacht auf Völkermord erhärten.

Inzwischen ist eine englischsprachige Broschüre zu dem Treffen erschienen, die einen Überblick über die wichtigsten Themen, Präsentationen und Diskussionen geben soll: https://peoplesplatform.net/resources/conferences/2025/

looking-back-booklet/ Das Permanent Peoples' Tribunal

Das Permanent Peoples' Tribunal (PPT) steht in der Tradition der sogenannten Russell-Tribunale, deren erstes 1966 auf Initiative des britischen Philosophen und Literaturnobelpreisträgers Bertrand Russell und des sozialistischen Politikers Ken Coates abgehalten wurde. Das Tribunal sollte damals Menschenrechtsverletzungen sowie Verstöße gegen das Völkerrecht seitens der US-Armee in Vietnam dokumentieren und untersuchen.

(ANF v. 7.2.2025/Azadî)

Europäisches Parlament verlangt Abschaffung von "Treuhandsystem"

Das Europäische Parlament hat die Türkei für ihr "Treuhandsystem" verurteilt und dessen Abschaffung gefordert. In einer Resolution kritisierten Abgeordneten "willkürliche Entlassungen und Inhaftierungen" von demokratisch gewählten Bürgermeister:innen und warfen der Regierung vor, Antiterrorgesetze systematisch zu missbrauchen, um oppositionsregierte Gemeinden unter Zwangsverwaltung zu stellen. Dieses vor allem in kurdischen Provinzen angewandte Vorgehen stellte einen "eklatanten Angriff auf die elementarsten Grundsätze der lokalen Demokratie" dar, betonten die Abgeordneten. Auch die Venedig-Kommission betrachte die Praxis der Absetzung und Ersetzung gewählter Amtsträger:innen durch ernannte Treuhänder als "Angriff auf das Wesen der lokalen Demokratie", hieß es.

Seit der Kommunalwahl im vergangenen März hat die türkische Regierung zehn Kommunen unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Acht der betroffenen Gemeinden wurden von der kurdischen DEM-Partei regiert, zwei weitere durch die republikanische Oppositionspartei CHP. In allen Fällen wurde der Schritt von Ankara mit vermeintlichen Verbindungen der Bürgermeister:innen zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) begründet. Ermöglicht wird das Treuhandsystem durch Gesetzesänderungen, die 2016 kurz nach dem

Pseudoputsch in der Türkei durch ein Notstandsdekret eingeführt wurden.

Die EU-Abgeordneten fordern Justizreformen zur Abschaffung des Treuhandsystems, das gegen demokratische Grundsätze verstoße, Millionen von Wähler:innen entrechte und durch das die Kommunalpolitik erstickt werde. Sie verlangen von der türkischen Staatsführung, ihre Politik mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR) "in Einklang zu bringen" und sich nicht länger in die Belange der Justiz einzumischen.

(ANF v. 14.2.2025/Azadî)

EU streicht Großteil der Syrien-Sanktionen

Die Europäische Union hat einen Großteil der Sanktionen gegen Syrien ausgesetzt. Rund zweieinhalb Monate nach dem Sturz von Langzeitmachthaber Baschar al-Assad billigten die EU-Außenminister:innen am 24. Februar einstimmig einen Beschluss, mit dem die

gegen den Energiesektor, das Verkehrswesen und Finanzinstitutionen verhängten Strafmaßnahmen außer Kraft gesetzt werden.

Die EU wolle die Beziehungen zu Syrien verbessern, hieß es in einer Erklärung des Rats als Vertretung der Mitgliedsländer. Dies diene auch humanitären Zwecken. Es solle ein "inklusiver politischer Übergang in Syrien sowie eine rasche wirtschaftliche Erholung, der Wiederaufbau und die Stabilisierung des Landes" unterstützt werden. Laut der Erklärung werden vier Banken, die syrische Zentralbank sowie die staatliche Fluglinie Syrian Arab Airlines von der Sanktionsliste gestrichen. Zudem setzt die EU ihre Sanktionen gegen die Öl-, Gas- und Stromindustrie des Landes aus.

Die Außenminister:innen wollen laut ihrer gemeinsamen Erklärung die Aufhebung weiterer Wirtschaftssanktionen prüfen. Verschlechtert sich das politische Klima in Syrien hingegen, könnten die EU-Sanktionen automatisch wieder eingesetzt werden.

(ANF v. 24.2.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

Syrer nach Messerangriff auf Kurden nun doch in Untersuchungshaft

Nach einem Messerangriff auf einen Kurden in der Kieler Fußgängerzone Ende Januar sitzt ein 25-jähriger Tatverdächtiger jetzt nun doch in Untersuchungshaft. Gegen ihn bestehe dringender Tatverdacht wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung, wie die Staatsanwaltschaft Kiel am 17. Februar mitteilte.

Der Syrer soll einen kurdischen Aktivisten am Rande einer Kundgebung am 25. Januar mit einem Messer attackiert haben. Der 28-Jährige erlitt dabei Stichverletzungen an der Brust und am Bauch und war operiert worden. Haftgründe hatte das Amtsgericht Kiel zunächst dennoch nicht gesehen. Gegen den 25-Jährigen wurde wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

Nach weiteren Ermittlungen des Landeskriminalamts und der Staatsanwaltschaft Kiel kamen die Behörden schließlich zu einem anderen Ergebnis. Laut Oberstaatsanwalt Michael Bimler ist der Syrer dringend tatverdächtig, am Rande der kurdischen Demonstration in Kiel mehrere Teilnehmende zunächst verbal provoziert zu haben. Im Anschluss soll er mehrfach mit

einem Messer nach einem Teilnehmer gestochen haben, ohne ihn zu treffen.

Aufgrund der Gegenwehr des Angegriffenen soll der Syrer von ihm abgelassen und den geschädigten Kurden angegriffen und verletzt haben. "Bei beiden Angriffen soll der Beschuldigte die Tötung der Männer jedenfalls billigend in Kauf genommen haben", so Oberstaatsanwalt Bimler. Der Syrer wurde den Angaben zufolge bereits am vergangenen Donnerstag auf Grundlage eines Haftbefehls des Landgerichts Kiel verhaftet. Die Ermittlungen zum Motiv der Tat dauern laut der Staatsanealtschaft an.

Kundgebung zum Jahrestag der Kobanê-Befreiung

Die Kundgebung in der Kieler Innenstadt hatte anlässlich des zehnten Jahrestags der Befreiung der kurdischen Stadt Kobanê von der Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) stattgefunden. Nach dem Angriff hatten Teilnehmende der Veranstaltung von Beschimpfungen und Parolen zugunsten des IS durch den Tatverdächtigen und seinen 29-jährigen Begleiter berichtet, der zunächst festgenommen, aber wieder freigelassen wurde.

(ANF v. 17.2.2025/Azadî)

Ordnungsgeld wegen Aussageverweigerung

Die Gruppe »Solidarität mit Daniela«, die sich für die in Untersuchungshaft sitzende mutmaßlich frühere RAF-Militante Daniela Klette einsetzt, berichtet von Repression gegen eine ihrer Unterstützerinnen: Gegen die Bremer Aktivistin Ariane Müller von der Gruppe »Solidarität mit Daniela« ist jetzt das Ordnungsgeld in Höhe von 500 Euro plus 3,50 Euro Zustellungskosten von einem Ermittlungsrichter am BGH bestätigt worden, die Zahlung muss zum 31. Januar erfolgen. Die Entscheidung ist unanfechtbar, so der BGH. Die Kosten des Verfahrens trägt die Aktivistin. Nach unserem Kenntnisstand ist sie die erste, die eine Strafe wegen einer Aussageverweigerung in dieser Sache zu zahlen hat. Die Aktivistin hatte bei ihrer Vernehmung im Oktober 2024 in Berlin durch BKA- Beamte die Aussage verweigert. Sie sollte befragt werden, woher sie Daniela Klette und auch weitere ehemalige RAF-Mitglieder kennen würde. Außerdem sollte sie über allgemeine Lebenssachverhalte (so hat es ein Generalbundesanwalt am BGH formuliert) befragt werden. Die Aktivistin hat seit September 2024 ein Besuchsverbot bei Daniela Klette. Im März 2024 wurde die Intensivkrankenschwester und Betriebsrätin am Klinikum Bremen-Mitte nach 50 Jahren Krankenhausarbeit freigestellt, nur weil sie als Privatperson ein demokratisches Grundrecht in Anspruch genommen hat: die Anmeldung einer Kundgebung vor dem Gefängnis Vechta, in dem Daniela Klette seit ihrer Verhaftung Ende Februar 2024 in Berlin einsitzt. (...)

(jw v. 31.1.2025/Azadî)

Berufsverbot für Lehrerin in Bayern

In Bayern sind Berufsverbote nach wie vor gängige Praxis, um antifaschistische und marxistische Positionen de facto zu kriminalisieren und insbesondere linke Aktivisten vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Das zeigt nun der aktuelle Fall einer angehenden Lehrerin, durch Beschluss der einen des bayerischen Kultusministeriums die Übernahme ins Referendariat verweigert wird, was damit einem Berufsverbot gleichkommt. Es handelt sich dabei um die 28jährige Klimaaktivistin Lisa Poettinger, die unter anderem im vergangenen Jahr auch eine große Anti-AfD-Demonstration in der bayerischen Landeshauptstadt mitorganisierte und bereits damals durch ihre Kritik an rechten Positionen in der CSU Ziel von Attacken konservativer Kräfte wurde.

Als Begründung für den Beschluss bezieht sich das zuständige Kultusministerium auf die »Tätigkeit und Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen«, womit das »Offene Antikapitalistische Klimatreffen München« gemeint ist, eine Gruppe, die die Klimafrage ausdrücklich mit der sozialen Frage verbindet und entsprechend als Klassenfrage begreift. In diesem Kontext dürfte für das zuständige Ministerium vor allem die Teilnahme an Protesten gegen Braunkohleabbau und die seit 2021 in München stattfindende Automesse IAA ein Dorn im Auge sein. Insbesondere die Bezeichnung der Messe als ein »Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima« in einem damaligen Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung (SZ) führt das Ministerium in seinem Bescheid an die Betroffene als einen Grund an. Der Begriff der Profitmaximierung sei demnach »kommunistischer Ideologie« zuzuordnen, die mit der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar« sei.

Die 1972 eingeführte Praxis der Berufsverbote durch den sogenannten Radikalenerlass ist lediglich noch im Freistaat bis heute in Kraft, wenn auch in abgeschwächter Form. Bewerber für den öffentlichen Dienst müssen den zwölfseitigen Fragebogen zur Prüfung der »Verfassungstreue« ausfüllen und darin erklären, ob sie eine Organisation unterstützen, die vom Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz als »verfassungsfeindlich« eingestuft wird.

(jw v. 28.1.2025/Azadî)

Weiteres Berufsverbot in Bayern

Vergangene Woche wurde bekannt, dass die Münchner Klimaschutzaktivistin Lisa Poettinger ihr Referendariat im Februar nicht antreten darf, da das bayerische Kultusministerium die Lehramtsstudentin Verfassungsfeindin betrachtet. Nun trifft die in Bayern weiterhin aktive Berufsverbotspraxis einen Bundestagskandidaten der Linkspartei. Dem 25jährigen Gabriel Bruckdorfer wurde eine studentische Tätigkeit an der Universität Augsburg nicht verlängert. Der Vorwurf: Mitgliedschaft in der Jugendorganisation der Linkspartei Linksjugend Solid. Bruckdorfer - seit August Mitglied der Partei – tritt im Oberallgäu als Direktkandidat für die kommende Bundestagswahl im Februar an.

An der Universität Augsburg steht der Student vor dem Abschluss seines Bachelorstudiums in Erziehungswissenschaften. Angestellt war er für die EDV-Betreuung. Sein bis Ende vergangenen Jahres laufender Arbeitsvertrag sollte ursprünglich verlängert werden. Jedoch ließ die Universität diesen am Ende

auslaufen, mit Verweis auf »extremistische Zielsetzungen«, wie es in einer E-Mail der Universität an Bruckdorfer hieß. Damit gemeint ist die Mitgliedschaft in der Linksjugend.

In der Vergangenheit kam es häufiger dazu, dass Mitglieder der Linkspartei, die unter 35 Jahren alt sind, bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Probleme bekamen. Neumitglieder der Partei werden, sofern sie nicht aktiv widersprechen, automatisch Mitglied der Linksjugend, welche vom Bayerischen Verfassungsschutz auf dem »Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue« zusammen mit Parteiströmungen wie der Kommunistischen Plattform als »extremistisch« genannt wird. Entsprechend der E-Mail der Universität sei diese Mitgliedschaft nicht vereinbar mit einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

(jw v. 4.2.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Februar hat AZADÎ in acht Unterstützungsfällen insgesamt **4250,98** € bewilligt (Darunter eine Ausweisungsverfügung und Anklagen wegen Demonstrationsdelikten)

Dreizehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Februar insgesamt 1889,-- € für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz (Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu) (Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydin

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen (Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen (Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart (Kurmancî, Türkisch)

Selahattin Kaya

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund (Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin (Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde (Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn (Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main (Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen (Kurmancî, Türkisch)

Mehmetali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart (Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im März 2025

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung im Ausland" nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Emin Bayman, OLG Stuttgart

Montag, 17. März 2025 Montag, 24. März 2025 Montag, 31. März 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Mehmet Ali Yilmaz, OLG Stuttgart

Donnerstag, 6. März 2025

Freitag, 07.03.2025

Donnerstag, 13. März 2025

Freitag, 14. März 2025

Donnerstag, 20. März 2025

Freitag, 21. März 2025

Donnerstag, 27. März 2025

Freitag, 28. März 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 oder Saal 18 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Selahattin Kaya, OLG Düsseldorf

Dienstag, 18. März 2025

Mittwoch, 19. März 2025, erst ab 13.30 Uhr

Mittwoch, 26. März 2025

Die Verhandlungen finden (zumeist!) jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes des OLG Düsseldorf im Kapellweg 36 in 40221 Düsseldorf statt.

